

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Intensive_105301643_105301644_105301645_105301646_105301647

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Chemikalien für industrielle Zwecke

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10
89287 Bellenberg
Tel: +49 (0)7306-72-444
Fax: 01805 373738
info.de@nilfisk.com
www.nilfisk.de

Kontaktperson

-

E-mail

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

2017-02-16

SDS Version

3.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

Notrufnummer für Belgien ist: (+32) 070 245 245.

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145.

Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0) 700/24 112 112 (NIL)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Prävention

Reaktion

-

Augenschutz tragen. (P280).

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. (P305+P351+P338).

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate, fatty alcohol alkoxyate, Fatty alcohol ethoxyate

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

Andere Kennzeichnungen

-

Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	(2-methoxymethylethoxy)propanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 34590-94-8 EWG-nr: 252-104-2
GEHALT:	15-25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA
NOTE:	SL
NAME:	Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64-02-8 EWG-nr: 200-573-9 Index-nr: 607-428-00-2
GEHALT:	5-10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1 H302, H318, H332
NAME:	Benzenesulfonic, acid, 1-methylethyl-, -, sodium, salt
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 28348-53-0 EWG-nr: 248-983-7
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NAME:	fatty alcohol alkoxyate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: - EWG-nr: Polymer REACH-nr: 02-2119552440-48-0000
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1 H315, H318
NAME:	Fatty alcohol ethoxyate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - REACH-nr: 02-2119549526-31-0000
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Dam. 1, Acute Tox. 4 H318, H302

NAME:	Sodium Carbonate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 497-19-8 EWG-nr: 207-838-8 Index-nr: 011-005-00-2
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NAME:	Citric Acid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 77-92-9 EWG-nr: 201-069-1
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NAME:	2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic acid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 37971-36-1 EWG-nr: 253-733-5
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Met. Corr. 1, Eye Irrit. 2 H290, H319

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
 ATEmix(inhale, dust/mist) > 20
 ATEmix(inhale, dust/mist) > 20000
 ATEmix(dermal) > 2000
 ATEmix(oral) > 2000
 Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 2,6944 - 4,0416
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,2136 - 0,3204
 Detergent:
 5 - 15%: EDTA UND DESSEN SALZE
 < 5%: NICHTIONISCHE TENSIDE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut

führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.
Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

DE

Chem. Bezeichnung 1-Methoxy-2-propanol %Bereich:10-20

AGW: 100 ppm (370 mg/m ³) (AGW), 100 ppm (375 mg/m ³) (EU)	Spb.-Üf.: 2(I) (AGW), 150 ppm (568 mg/m ³) (EU)	---
Überwachungsmethoden: - MTA/MA-017/A89 (Determination of glycol ethers (1-methoxy-2-propanol, 2-ethoxyethanol) in air - Charcoal tube method / Gas chromatography) - 1989 - EU project BC/CEN/ENTR/000/2002-16 card 12-1 (2004)		
BGW: 15 mg/l (Urin, b)	Sonstige Angaben: DFG, Y	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung -Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ...Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). Sa = Atemwegssensibilisierend. Sh = Hautsensibilisierend. Sah = Atemwegs- und hautsensibilisierend. DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. (10) = Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls. (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (im Anhang I der 67/548/EWG nicht genannte oder vom AGS davon abweichend eingestufte Stoffe) mit K = Krebserzeugend, M = Mutagen, R = Reproduktionstoxisch, f = fruchtbarkeitsgefährdend, e = entwicklungsschädigend, 1-3 = Kat. nach Anh. VI der 67/548/EWG.

CH

Chem. Bezeichnung 1-Methoxy-2-propanol %Bereich:10-20		
MAK / VME: 100 ppm (360 mg/m ³) (MAK)	KZGW / VLE: 200 ppm (720 mg/m ³) (KG), 150 ppm (568 mg/m ³) (EG)	---
Überwachungsmethoden / Les procédures de suivi / Le procedure di monitoraggio: - MTA/MA-017/A89 (Determination of glycol ethers (1-methoxy-2-propanol, 2-ethoxyethanol) in air - Charcoal tube method / Gas chromatography) - 1989 - EU project BC/CEN/ENTR/000/2002-16 card 12-1 (2004)		
BAT / VBT: 20 mg/l (221,9 µmol/l) (1-Methoxypropanol-2/1-Méthoxy-2-propanol/1-Metossi-2-propanolo, U, b) (BAT)	Sonstiges / Divers: B, SS-C	

MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur (limite) moyenne d'exposition. e = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KZGW / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition calculée sur une courte durée. e = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires, # = KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden. | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables: Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition – nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée – après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. B = Biologisches Monitoring / Monitoring biologique. OL = Lärmverstärkende Ototoxizität. P = provisorisch / valeur provisoire. C1,C2,C3 = Cancerogen Kat.1,2,3 / cancérigène Cat.1,2,3. M1,M2,M3 = Mutagen Cat.1,2,3 / mutagène Cat.1,2,3. Rf1,Rf2,Rf3/Re1,Re2,Re3 = Reproduktionstox. Kat.1,2,3 (Rf=Fruchtbarkeit, Re=Entwicklung) / Toxique pour la reproduction Cat.1,2,3 (Rf=fertilité, Re=développement). SS-A,SS-B,SS-C, = Schwangerschaft Gruppe A,B,C / grossesse groupe A,B,C.

A

Chem. Bezeichnung 1-Methoxy-2-propanol %Bereich:10-20		
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 100 ppm (375 mg/m ³) (EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 150 ppm (568 mg/m ³) (EG)	MAK-Mow: 50 ppm (187 mg/m ³) (MAK Mow)
Überwachungsmethoden: - MTA/MA-017/A89 (Determination of glycol ethers (1-methoxy-2-propanol, 2-ethoxyethanol) in air - Charcoal tube method / Gas chromatography) - 1989 - EU project BC/CEN/ENTR/000/2002-16 card 12-1 (2004)		
BGW: ---	Sonstige Angaben: H	

MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert, A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion, TE = Toxizitäts-äquivalenzfaktoren (TE) nach NATO/CCMS 1988. | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert, A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion, Miw = als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum, TE = Toxizitäts-äquivalenzfaktoren (TE) nach NATO/CCMS 1988. | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = besondere Gefahr der Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilisierung d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibilisierung, A1/A2 = Eindeutig als krebserzeugend ausgewiesene Arbeitsstoffe, B = Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential, C = Krebserzeugende Stoffgruppen und Stoffgemische, F = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen, d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen, L = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: S/SL. P2. Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Grasgrün
Geruch	Karakteristisch
pH	11,4
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,068

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (Vol %)	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient	

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Ratte	LD50	Oral	> 6500 mg/kg
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Ratte	LD50	Dermal	> 4000 mg/kg
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Ratte	LD50	Oral	> 6730 mg/kg
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Kaninchen	LD50	Oral	> 7000 mg/kg
Citric Acid	Maus	LD50	Oral	5400 mg/kg
Citric Acid	Ratte	LC50	Inhalation	2,3 mg/L/2 h
Citric Acid	Ratte	LD50	Oral	4090 mg/kg
Sodium Carbonate	Ratte	LD50	Oral	> 500 - 2000 mg/kg
Sodium Carbonate	Ratte	LD50	Dermal	> 4000 mg/kg
Fatty alcohol ethoxylate	Ratte	LD50	Oral	7000 mg/kg

Fatty alcohol ethoxylate	Ratte	LD50	Oral	> 2000 mg/kg
Benzenesulfonic, acid, 1-methyle...	Ratte	LD50	Oral	> 5000 mg/kg
Tetrasodium, ethylenediamine...	Kaninchen	LD50	Dermal	9510 mg/kg
(2-methoxymethylethoxy)propano.	Ratte	LC50	Inhalation	3,35 mg/L
..				
(2-methoxymethylethoxy)propano.				
..				
(2-methoxymethylethoxy)propano.				
..				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

▼ Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

▼ Karzinogenität

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

▼ Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**▼ 12.1. Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Fisch	EC0	-	> 1000 mg/L
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Wasserflöhe	EC0	24 h	> 300 mg/L
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Algen	EC0	72 h	1300 mg/L
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Wasserflöhe	EC0	-	80 mg/L
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Fisch	EC0	-	625 mg/L
Citric Acid	Algen	EC0	-	640 mg/L
Citric Acid	Fisch	LC50	96 h	300 mg/L
Citric Acid	Wasserflöhe	EC50	48 h	265 mg/L
Sodium Carbonate	Fisch	LC50	96 h	10 - 100 mg/L
Sodium Carbonate	Wasserflöhe	EC50	48 h	10 - 100 mg/L
Fatty alcohol ethoxylate	Algen	EC50	72 h	10 - 100 mg/L
Fatty alcohol ethoxylate	Fisch	LC50	96 h	> 100 mg/l
Fatty alcohol ethoxylate	Wasserflöhe	EC50	48 h	> 100 mg/l
Tetrasodium, ethylenediamine...	Fisch	LC50	96 h	> 1000 mg/L
Tetrasodium, ethylenediamine...	Wasserflöhe	LC50	48 h	1919 mg/L
Tetrasodium, ethylenediamine...	Algen	ErC50	96 h	> 969 mg/L
(2-				

methoxymethylethoxy)propano.
 ..
 (2-
 methoxymethylethoxy)propano.
 ..
 (2-
 methoxymethylethoxy)propano.
 ..

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Fatty alcohol ethoxylate	Ja	Keine Daten	Keine Daten

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Fatty alcohol ethoxylate	Nein	Keine Daten	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
 (EWC)

20 01 29

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

Technische Verordnung über Abfälle in der letztgültigen Fassung beachten (TVA, SR 814.600, Schweiz).
 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (VeVA, SR 814.610, Schweiz).

Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (LVA, SR 814.610.1, Schweiz).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. WGK: 1 (Anhang 4)

Nationale Vorschriften/Verordnungen für die Einhaltung von Höchstmengen bzgl. Phosphaten bzw. Phosphorverbindungen sind zu beachten und einzuhalten.

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten:

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Jugendarbeitsschutzverordnung beachten (ArGV 5, SR 822.115, Schweiz).

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche beachten (SR 822.115.2, Schweiz).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzverordnung beachten (SR 822.111.52, Schweiz).

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 15,2 %

VOC (CH): 0,38 kg/2,5 l

MAK/BAT: Siehe Abschnitt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten (SR 813.11, Schweiz).

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten (SR 814.81, Schweiz).

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten (SR 814.318.142.1, Schweiz).

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten (SR 814.012, Schweiz).

VbF (Österreich): Entfällt

SelbstEinstufung: Ja (VwVwS)

Flüssigkeit der Klasse B (d.h. Flüssigkeiten, die Wasser in grossen Mengen verunreinigen können) gem. "Klassierung

wassergefährdender Flüssigkeiten" (Schweiz, BAFU, 09.03.2009, (I061-0918)).

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2016-12-21

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2016-12-21